

# Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt

## Feldornithologie – Prüfungsanforderungen

**Version 4 (2025)**

Herausgegeben durch den

**Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten  
im Natur- und Umweltschutz  
(BANU)**



Basierend auf den Empfehlungen  
des BANU-Fachbeirates Ornithologie

# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| 1. Einleitung .....                                     | 4   |
| 2. Bronze-Zertifikat Feldornithologie .....             | 5   |
| 2.1. Prüfungsinhalte .....                              | 5   |
| 2.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....  | 6   |
| 2.3. Durchführung der Prüfung .....                     | 7   |
| 3. Silber-Zertifikat Feldornithologie .....             | 7   |
| 3.1. Prüfungsinhalte .....                              | 7   |
| 3.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....  | 10  |
| 3.3. Durchführung der Prüfung .....                     | 111 |
| 4. Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden ..... | 11  |
| 4.1. Prüfungsinhalte .....                              | 11  |
| 4.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....  | 133 |
| 4.3. Durchführung der Prüfung .....                     | 144 |
| 5. Gold-Zertifikat Feldornithologie .....               | 14  |
| 5.1. Prüfungsinhalte .....                              | 14  |
| 5.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....  | 177 |
| 5.3. Durchführung der Prüfung .....                     | 188 |

## Bearbeitung und Begutachtung

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Dr. Patrick Kuss        | Universitäten Zürich und Freiburg im Breisgau   |
| Sebastian Amler         | Landesbund für Vogelschutz Bayern   |
| Dr. Nils Anthes         | Eberhard-Karls-Universität Tübingen   |
| Toni Becker             | Stiftung Naturschutz Berlin   |
| Dr. Jochen Bellebaum    | Sächsische Vogelschutzwarte   |
| Dr. Wolfgang Fiedler    | Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie  |
| Michael Gerber          | BirdLife Schweiz  |
| Thomas Gerl             | Ludwig-Maximilians-Universität München  |
| Hendrik Geyer           | Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz   |
| Rainer Gottfriedsen     | Bundesverband Beruflicher Naturschutz   |
| Peter Herkenrath        | Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen |
| Philipp Herrmann        | Landesbund für Vogelschutz Bayern   |
| Dr. Christian König     | Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg                                    |
| Philipp Meinecke        | Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH   |
| Dr. Susanne Müller      | Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz   |
| Stefan Munzinger        | NABU   naturgucker-Akademie   |
| Dr. Hannah Reininghaus  | Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels                                    |
| Dr. Thomas Rödl         | Bayerisches Landesamt für Umwelt  |
| Katharina Schäper       | Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)  |
| Michael Schmolz         | Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg                                    |
| Stefan Stübing          | Dachverband Deutscher Avifaunisten  |
| Norbert Voigt           | Akademie für Artenkenntnis Schleswig-Holstein   |
| Stefan Wolff            | Ornitholog. Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg                            |
| Prof. Dr. Volker Zahner | Hochschule Weihenstephan-Triesdorf  |
| Dr. Christian Dietzen   | Landesamt für Umwelt RLP, Staatliche Vogelschutzwarte                                     |
| Olaf Strub              | Geschäftsführer NABU RLP  |

# 1. Einleitung

Das Curriculum und die vorliegende Prüfungsanforderung sind Teil von „Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt“ des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU). Im Rahmen hiervon werden bundesweit gültige Prüfungsanforderungen für verschiedene Organismengruppen erarbeitet sowie darauf ausgerichtete Qualifizierungs-Veranstaltungen konzipiert. Das Angebot der Qualifizierung und Zertifizierung richtet sich an alle Naturinteressierte, an Studierende, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie an Planungsbüros. Die Teilnahme an einer Prüfung ist unabhängig von Ort und Zeitraum der Wissensaneignung.

Die Einteilung erfolgt in die Niveaustufen Bronze, Silber und Gold. Der Einstieg kann individuell gewählt werden. Das BANU-Zertifikat Bronze weist Artenkenntnis im Einstiegsbereich nach. Für die Stufen Silber und Gold sind zunehmend Bestimmungskompetenz und Erfassungsmethoden sowie biologische und ökologische Kenntnisse erforderlich. Das setzt in der Regel eine mehrjährige Beschäftigung und Erfahrung mit der jeweiligen Tier- oder Pflanzengruppe voraus. Die BANU-Zertifikate Silber und Gold sollen eine Qualifizierung für die ehrenamtliche und berufliche Praxis nachweisen.

Aktuell werden für die Feldornithologie die Anforderungen für vier voneinander unabhängig belegbare Prüfungen definiert. Die Prüfungsanforderungen und das Curriculum werden nach Bedarf überarbeitet.

|               |                             |   |
|---------------|-----------------------------|---|
| <b>Bronze</b> | Zertifikat Feldornithologie |   |
| <b>Silber</b> | Zertifikat Feldornithologie | Zertifikat Feldornithologische Methoden |
| <b>Gold</b>   | Zertifikat Feldornithologie |   |

Die möglichen Kursinhalte eines BANU Qualifizierungsangebotes können im Curriculum nachgelesen werden. Hierin ist markiert, welche Inhalte des Qualifizierungsangebotes prüfungsrelevant sind. Des Weiteren sind Begleitmaterialien und exemplarische Prüfungsfragen zur Prüfungsvorbereitung vorhanden. Tipps zu Literatur, gesetzlichen Bestimmungen und Webseiten sind im Curriculum zu finden. Alle Dokumente sind auf der BANU-Website im Downloadbereich zu finden: <https://banu-akademien.de/downloads/>

*Grau hinterlegte Textpassagen kennzeichnen inhaltliche Änderungen gegenüber der Version 2024.*

## 2. Bronze-Zertifikat Feldornithologie

### 2.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 75 einheimischen Vogelarten, zu deren systematischer Einordnung (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial), zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft.

#### 2.1.1. Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 75 häufige und in Deutschland weit verbreitete Arten, die so ausgewählt wurden, dass die Lebensraum-Haupteinheiten (Küstenlebensräume, Binnengewässer und Feuchtgebiete, Wälder und Heiden, Agrarlandschaft, Siedlungen, alpine Hochlagen) gut repräsentiert sind. Die Arten können im Prachtkleid für beide Geschlechter und anhand von typischen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Das beinhaltet die rein optische Artansprache wie die rein akustische. Während der akustischen Prüfung werden zusätzlich Lebensraumbilder gezeigt. Für die Benennung der Arten werden deutsche oder wissenschaftliche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (siehe Begleitmaterialien).

#### 2.1.2. Systematische und morphologische Kenntnisse

Die 75 Arten können den gebräuchlichen systematischen Einheiten (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial) zugeordnet werden.

Die grundlegenden morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln angewandt werden (siehe Begleitmaterialien).

#### 2.1.3. Lebensraumkenntnis

Folgende sechs Lebensraum-Haupteinheiten können beispielhaft Taxa der Bronze-Artenliste zugeordnet werden. Die Zuordnung bezieht sich dabei auf den Brutzeitraum in Deutschland.

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

#### 2.1.4. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der bundesweiten Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden. Die Gefährdungskategorien sind der aktuellen Seite des DDA zu entnehmen (<https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>).

#### 2.1.5. Methodenkompetenz

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden und die generelle Anwendung und der Nutzen von Brutzeitcodes können erläutert werden.

### 2.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Beide Prüfungsteile finden in Innenräumen ohne Geländebegehung statt. Die Gesamtpunktzahl beträgt 40 Punkte.

#### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 30 Arten aus der vorgegebenen Liste der 75 Arten zu erkennen und schriftlich festzuhalten. Die Artbestimmung wird jeweils zur Hälfte optisch und akustisch geprüft. Für die Prüfung können Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 30 Punkte.

#### Teil B: Systematik, Lebensräume, Sachkenntnis sowie Methodenkompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden schriftliche Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Systematik, Morphologie, Lebensräume und Sach- sowie Methodenkenntnisse gestellt. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 10 Punkte.

### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Zertifikat erfüllt:                  | 32 bis 35,5 Punkte (Schwelle 80 %)   |
| Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung: | mindestens 36 Punkte (Schwelle 90 %) |

## 2.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert maximal 1,5 Stunden für beide Teile.

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

## 3. Silber-Zertifikat Feldornithologie

### 3.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 150 einheimischen Vogelarten, zu deren systematischer Einordnung (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial), zur Morphologie, Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Zudem werden die Bestimmungskompetenz von in Europa auftretenden, aber nicht auf der Liste für das Silber-Zertifikat enthaltenen Arten sowie die Kompetenz bei einigen feldornithologischen Methoden eingefordert.

#### 3.1.1. Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 150 in Deutschland vorkommende Vogelarten, die so ausgewählt wurden, dass die Lebensraum-Haupteinheiten (Küstenlebensräume, Binnengewässer und Feuchtgebiete, Wälder und Heiden, Agrarlandschaft, Siedlungen, alpine Hochlagen) gut repräsentiert sind. Diese können im Pracht- und Schlichtkleid für beide Geschlechter und für ausgewählte Arten (siehe Begleitmaterialien) im Jugendkleid angesprochen werden und anhand von typischen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Das beinhaltet die rein optische Artansprache wie die rein akustische. Bei einer akustischen Prüfung mittels Tonaufnahmen werden zusätzlich Lebensraumbilder gezeigt. Für die Benennung der Arten werden deutsche oder wissenschaftliche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (siehe Begleitmaterialien).

### 3.1.2. Systematische und morphologische Kenntnisse

Die 150 Arten können den gebräuchlichen systematischen Einheiten (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial) zugeordnet werden.

Die korrekten morphologischen Bezeichnungen können beim sitzenden und fliegenden Vogel beschrieben werden (siehe Begleitmaterialien).

### 3.1.3. Biologische und ökologische Kenntnisse

Grundbegriffe der Biologie und Ökologie von Vögeln sind dahingehend bekannt, dass sie beschrieben werden können und für diese charakteristischen Beispielarten genannt werden können. Hierzu zählen folgende thematisch sortierte Begriffe:

- Balz und Paarungssystem: Monogamie, Polygamie
- Brutbiologie: Revierbrüter, Koloniebrüter
- Neststandorte: Höhlen und Nischen, Bäume und Gebüsche, Boden, Schwimmnester, Felswände und Klippen
- Entwicklungsstrategien: Nestflüchter, Nesthocker
- Tagesperiodik: tagaktiv, nachtaktiv
- Zugverhalten: Zugvögel und Zugtyp, zum Beispiel Standvögel, Teil- und Langstreckenzieher
- Lebensdauer: kurzlebig, langlebig
- Nahrungskette: Nahrungspräferenzen, Nahrungssuchverhalten, Prädation

### 3.1.4. Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können beispielhaft den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Eine Zuordnung wird dabei nur für die Brutvögel erwartet. Als Referenz für den Brutzeitraum in Deutschland kann Südbeck et al. 2005 herangezogen werden (siehe Begleitmaterialien).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

### 3.1.5. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der bundesweiten Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden. Die Gefährdungskategorien sind der aktuellen Seite des DDA zu entnehmen (<https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>).

### 3.1.6. Bestimmungskompetenz

Weitere Arten aus der Artenliste Silber oder Arten, die nicht in der Artenliste Silber enthalten sind, aber in Europa auftreten, können unter Verwendung zugelassener Hilfsmittel in den typischen Pracht- und Schlichtkleidern selbstständig anhand von optischen Merkmalen bestimmt werden.

### 3.1.7. Methodenkompetenz

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden. Eigene Beobachtungen können durch entsprechende Notizen, Aufzeichnungen, Eingaben in Apps (zum Beispiel Naturalist) oder Online-Meldesysteme (zum Beispiel [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) oder [www.naturgucker.de](http://www.naturgucker.de)) gesichert beziehungsweise dokumentiert werden. Es ist bekannt, wie mit Beobachtungen von farbmarkierten oder beringten Vögeln (Ablesung am lebenden Vogel oder Tot-/Ringfund) verfahren wird (zum Beispiel Meldung an heimische Vogelwarten oder an [www.ring.ac](http://www.ring.ac)).

### 3.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen (A, B und C). Die Gesamtpunktzahl beträgt 80 Punkte.

#### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 60 Arten aus der vorgegebenen Liste zu erkennen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet teilweise im Gelände statt. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden, wobei die Artbestimmung zur Hälfte optisch und akustisch angestrebt wird. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 60 Punkte.

#### Teil B: Systematik, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis sowie Methodenkompetenzen (20 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Systematik und Morphologie, Biologie, Ökologie, Lebensräume und Sachkenntnis gestellt. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 16 Punkte.

#### Teil C: Bestimmungskompetenz (5% der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen bzw. Aufgaben zur Bestimmung von einheimischen Vogelarten (Schlicht- und Prachtkleider) gestellt. Hierfür können Bälge, Präparate, Fotos, Videos eingesetzt werden. Das Artenspektrum kann neben Arten der Silberliste auch weitere in Europa vorkommende Arten umfassen. Die Anzahl der Punkte pro zu bestimmender Art ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil C 4 Punkte.

#### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den drei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Zertifikat erfüllt:                  | 64 bis 71,5 Punkte (Schwelle 80 %)   |
| Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung: | mindestens 72 Punkte (Schwelle 90 %) |

### 3.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung findet teilweise im Gelände (Teil A) und während der Fortpflanzungsperiode statt. Abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag, dauert die Prüfung ungefähr vier Stunden, wobei für Teil A werden ungefähr drei Stunden anvisiert werden, für Teil B und C ungefähr eine Stunde.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind Fernglas und Spektiv zugelassen. Die Aufnahme von Bildern ist nicht gestattet. Für Teil C können eigene analoge und/oder digitale Bestimmungshilfen von der Prüfungsleitung zugelassen werden.

## 4. Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden

*Die Prüfungsanforderungen zum Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden wurde in der Version 4 (2025) grundlegend überarbeitet.*

Das Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden belegt fundierte Grundlagenkenntnisse und Anwendungskompetenz ausgewählter feldornithologischer Methoden. Es erhebt den Anspruch, das Anforderungsniveau für die Mitarbeit bei Monitoringprogrammen (u.a. „Monitoring rastender Wasservögel“ (MrW; Wahl et al. 2017), „Monitoring häufiger Brutvögel“ (MhB; Wahl et al. 2017) und „Monitoring seltener Brutvögel“ (MsB, Wahl et al. 2020)) sowie die Grundlagen für die berufliche Praxis abzubilden. Von Anwärterinnen und Anwärtern auf das Zertifikat wird erwartet, dass sie eine solide Geländeerfahrung haben, über eine sehr gute Artenkenntnis verfügen und den Umgang mit Standardmethoden beherrschen.

### 4.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat wird die Anwendungskompetenz bei ausgewählten feldornithologischen Methoden (u.a. Quantifizierungs-Strategien, Revierkartierung (inkl. Planung und Auswertung), Punkt-Stopp-Zählung, Linienkartierung) geprüft. Darüber hinaus werden rechtliche Aspekte (einschließlich Einsatz von Klangattrappen), die Grundlagen der Datenerhebung (einschließlich Brutzeitcodes) sowie ausgewählte Kenntnisse zu künstlichen Nisthilfen abgefragt.

#### 4.1.1. Georeferenzierung

Vorgegebene Koordinaten können auf Karten und Luftbildern sowie im Gelände verortet werden. Weiterhin kann der eigene Standort erhoben werden. Beides kann mit und ohne Hilfsmittel (anhand von markanten Geländepunkten) durchgeführt werden.

#### 4.1.2. Quantifizierungs-Strategien

Nester von Koloniebrütern wie Graureiher, Saatkrähe, Ufer-, Rauch- und Mehlschwalbe können exakt gezählt sowie auf ihre Belegung hin bewertet werden (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. 2.4.2). Die rechtlichen Vorgaben sowie generelle Verhaltensweisen im Umgang mit koloniebrütenden Vögeln sind bekannt. Familien sowie führende Weibchen können erkannt und gezählt werden. Bei Vogelschwärmen kann abgewogen werden, ob eine Absolutzählung oder eine Schätzung notwendig ist. Eine sinnvolle Schätzung/Zählung kann durchgeführt werden. Geläufige Fehlerquellen und Erfassungsprobleme sind bekannt und können benannt werden.

Alle Quantifizierungs-Strategien können sowohl im Gelände als auch anhand von Fotos/Videomaterial durchgeführt werden.

#### 4.1.3. Kartierung

Unterschiedliche Erfassungsziele können benannt werden. Darauf basierend können geeignete Erfassungsmethoden ausgewählt und effizient geplant werden. Dies umfasst auch die Auswahl und den sachgerechten Einsatz von Klangattrappen sowie die Kenntnis der zugehörigen gesetzlichen Bestimmungen (siehe 4.1.6 Sachkenntnis).

Die Standarderfassungsmethoden Revierkartierung, Punkt-Stopp-Zählung und Linienkartierung / Linientaxierung können erläutert und angewandt sowie deren Ergebnisse verglichen und interpretiert werden (Beispiele siehe Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.1 bis 2.3.3). Häufige Fehlerquellen und Erfassungsprobleme der Standarderfassungsmethoden können identifiziert und berücksichtigt werden.

#### 4.1.4. Datenerhebung und Brutzeitcodes

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. Tab. 6; Wahl et al. 2020). Eigene Beobachtungen können durch entsprechende Notizen, Aufzeichnungen, Eingaben in Apps (zum Beispiel Naturalist) oder Online-Meldesysteme (zum Beispiel [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) oder [www.naturgucker.de](http://www.naturgucker.de)) gesichert beziehungsweise dokumentiert werden. Hierbei ist bekannt, warum welche Informationen bei Vogelbeobachtungen erfasst werden sollen. Es ist bekannt, wie mit Beobachtungen von farbmarkierten oder beringten Vögeln (Ablesung am lebenden Vogel oder Tot- /Ringfund) verfahren wird (zum Beispiel Meldung an heimische Vogelwarten oder an [www.ring.ac](http://www.ring.ac)).

#### 4.1.5. Künstliche Nisthilfen

Künstliche Nisthilfen sind als eine unterstützende Maßnahme der artenschutzfachlichen Praxis bekannt. Verschiedene Nistkastentypen können beschrieben und verglichen werden. Für ausgewählte Arten bzw. Artengruppen können geeignete künstliche Nisthilfen und ihre Merkmale benannt werden (siehe Begleitmaterialien).

#### 4.1.6. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der bundesweiten Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden. Die Gefährdungskategorien sind der aktuellen Seite des DDA zu entnehmen (<https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>).

### 4.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B) die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

#### Teil A: Standorterfassung und Revierkartierung (40% der Punkte).

Teil A umfasst eine Revierkartierung inklusive der zugehörigen Standorterfassung anhand geeigneter Karten. Die Kartierung findet im Gelände statt, bei Bedarf kann zusätzlich Ton-/Video- und/oder Bildmaterial eingesetzt werden.

#### Teil B: Georeferenzierung, Quantifizierungs-Strategien, Kartierung, Datenerhebung und Brutzeitcodes, künstliche Nisthilfen sowie Sachkenntnisse (60% der Punkte).

Teil B umfasst Fragen und Aufgaben zu allen genannten Themenkomplexen, einschließlich der Planung und Auswertungen von Kartierungen und kann in Teilen im Gelände stattfinden. Die Punktzahl ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Alle erlaubten Hilfsmittel werden vor der Prüfung je nach Aufgabenstellung mitgeteilt.

### Bewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Zertifikat erfüllt:                  | 80 bis 89,5 Punkte (Schwelle 80 %)   |
| Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung: | mindestens 90 Punkte (Schwelle 90 %) |

### 4.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung findet teilweise im Gelände statt und dauert, abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag ungefähr vier Stunden. Für Teil A werden ca. 1,5 - 2 Stunden anvisiert für Teil B 2,5 Stunden.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind ausschließlich Ferngläser zugelassen. Die Aufnahme von Bildern oder der Einsatz digitaler Hilfsmittel zur Standorterfassung ist nicht gestattet. Je nach Aufgabenstellung können von der Prüfungsleitung für Teil B weitere Hilfsmittel (z.B. Literatur) zur Verfügung gestellt werden.

## 5. Gold-Zertifikat Feldornithologie

### 5.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 300 einheimischen Vogelarten, zu deren systematischer Einordnung (Familien und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial), zur Morphologie, zur Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Zudem werden die Bestimmungskompetenz von in Europa auftretenden, aber nicht auf der Liste für das Gold-Zertifikat enthaltenen Arten sowie die Kompetenz bei einigen feldornithologischen Methoden eingefordert.

### 5.1.1. Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 300, in Deutschland regelmäßig auftretende Arten, die so ausgewählt wurden, dass die Lebensraum-Haupteinheiten (Küstenlebensräume, Binnengewässer und Feuchtgebiete, Wälder und Heiden, Agrarlandschaft, Siedlungen, alpine Hochlagen) gut repräsentiert sind. Diese können im Pracht- und Schlichtkleid für beide Geschlechter und für ausgewählte Arten (siehe Begleitmaterialien) im Jugendkleid angesprochen werden und anhand von typischen wie auch schwierigen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Das beinhaltet die rein optische Artansprache wie die rein akustische. Bei einer akustischen Prüfung mittels Tonaufnahmen werden zusätzlich Lebensraumbilder gezeigt. Für die Benennung der Arten werden wissenschaftliche oder deutsche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (siehe Begleitmaterialien).

### 5.1.2. Systematische und morphologische Kenntnisse

Die 300 Arten können den verschiedenen systematischen Einheiten (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial) zugeordnet werden.

Die korrekten morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln angewandt werden (siehe Begleitmaterialien).

### 5.1.3. Biologische und ökologische Kenntnisse

Die Taxa der Artenliste sind so zu kennen, dass beispielhaft Arten für folgende Aspekte genannt werden können:

- Balz und Paarungssystem: Monogamie, Polygamie
- Brutbiologie: Revierbrüter, Koloniebrüter
- Neststandorte: Höhlen und Nischen, Bäume und Gebüsch, Boden, Schwimmnester, Felswände und Klippen
- Entwicklungsstrategien: Nestflüchter, Nesthocker
- Tagesperiodik: tagaktiv, nachtaktiv
- Zugverhalten: Zugvögel und Zugtyp, zum Beispiel Standvögel, Teil- und Langstreckenzieher
- Lebensdauer: kurzlebig, langlebig
- Nahrungskette: Nahrungspräferenzen, Nahrungssuchverhalten, Prädation

#### 5.1.4. Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Eine Zuordnung wird dabei nur für die Brutvögel erwartet. Als Referenz für den Brutzeitraum in Deutschland kann Südbeck et al. 2005 herangezogen werden (siehe Begleitmaterialien).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

#### 5.1.5. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der bundesweiten Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden. Die Gefährdungskategorien sind der aktuellen Seite des DDA zu entnehmen (<https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>).

#### 5.1.6. Bestimmungskompetenz

Neben Arten der Goldliste können weitere seltene Brutvögel und Gäste wie auch einheimische, unauffällige oder im Schlicht- und Jugendkleid in Europa anzutreffende Arten, die nicht in der Artenliste Gold enthalten sind, unter Verwendung zugelassener Hilfsmittel selbstständig anhand von optischen Merkmalen bestimmt werden.

### 5.1.7. Methodenkompetenz

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden. Eigene Beobachtungen können durch entsprechende Notizen, Aufzeichnungen, Eingaben in Apps (zum Beispiel Naturalist) oder Online-Meldesysteme (zum Beispiel [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) oder [www.naturgucker.de](http://www.naturgucker.de)) gesichert beziehungsweise dokumentiert werden. Es ist bekannt, wie mit Beobachtungen von farbmarkierten oder beringten Vögeln (Ableseung am lebenden Vogel oder Tot/Ringfund) verfahren wird (zum Beispiel Meldung an heimische Vogelwarten oder an [www.ring.ac](http://www.ring.ac)).

## 5.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 75 Arten aus der vorgegebenen Liste zu erkennen und schriftlich festzuhalten. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden, wobei die Artbestimmung zur Hälfte optisch und akustisch angestrebt wird. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 75 Punkte.

### Teil B: Systematik, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis sowie Bestimmungs- und Methodenkompetenz (20 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Systematik und Morphologie, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis und Bestimmungskompetenz gestellt. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 20 Punkte.

### Teil C: Bestimmungskompetenz (5% der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen bzw. Aufgaben zur Bestimmung von einheimischen Vogelarten (Schlicht-, Pracht- und Jugendkleider) gestellt. Hierfür können Bälge, Präparate, Fotos, Videos eingesetzt werden. Das Artenspektrum kann neben Arten der Silberliste auch weitere in Europa vorkommende Arten umfassen. Die Anzahl der Punkte pro zu bestimmender Art ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil C 5 Punkte.

### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den drei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Zertifikat erfüllt:                  | 80 bis 89,5 Punkte (Schwelle 80 %)   |
| Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung: | mindestens 90 Punkte (Schwelle 90 %) |

### 5.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung findet teilweise im Gelände (Teil A) und während der Fortpflanzungsperiode statt. Abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag, dauert die Prüfung ungefähr fünf Stunden, wobei für Teil A ungefähr vier Stunden und für Teil B und C ungefähr eine Stunde anvisiert werden.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind Fernglas und Spektiv zugelassen. Die Aufnahme von Bildern ist nicht gestattet. Für Teil C können eigene analoge und/oder digitale Bestimmungshilfen von der Prüfungsleitung zugelassen werden.